

## Antrag auf Berücksichtigung einer Lese- und/oder Rechtschreib-Störung

### Persönliche Daten der Schülerin/des Schülers

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_ e-mail \_\_\_\_\_

**Auf Grund von Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeiten beantrage ich für mich/meine Tochter/meinen Sohn Maßnahmen im Rahmen der §§ 36 f Bayerische Schulordnung (BaySchO).**

Ohne schulpsychologische Stellungnahme kann der Antrag nicht bearbeitet werden (§ 36 Abs. 2 BaySchO).

Die aktuelle fachärztliche/schulpsychologische Stellungnahme vom \_\_\_\_\_ liegt bei.

„Aktuell“ bedeutet dabei, dass die schulpsychologische Stellungnahme nach dem Übertritt in die Sekundarstufe I und nach 2016 erstellt wurde.

Eine aktuelle schulpsychologische Stellungnahme liegt nicht vor.  
Ich stimme einer (Neu-)Testung zu.

### Ich wurde/wir wurden auf Folgendes hingewiesen:

1. Falls der Antrag positiv beschieden wird, so werden Maßnahmen im Rahmen des Nachteilsausgleichs und/oder des Notenschutzes gewährt.
2. **Nachteilsausgleich:**
  - 2.1 Durch den Nachteilsausgleich werden die Prüfungsbedingungen verändert, z.B. durch Zeitzuschläge oder ein anderes Layout der Angaben.
  - 2.2 Die Prüfungsanforderungen bleiben gleich.
  - 2.3 Es erfolgt keine Zeugnismerkung (§ 33 BaySchO).
3. **Notenschutz:**
  - 3.1 Durch den Notenschutz wird auf das Erbringen wesentlicher Prüfungsanforderungen verzichtet.
  - 3.2 Im Rahmen des Notenschutzes sind die folgenden Maßnahmen zulässig (§ 34 BaySchO):
    - 3.2.1 Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistung
    - 3.2.2 Mit Ausnahme der Abschlussprüfung stärkere Gewichtung der mündlichen Leistung in den Fremdsprachen.
  - 3.3 Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraumes gewährten Notenschutz ist eine **Zeugnismerkung erforderlich**, die die nicht erbrachten oder nicht bewerteten fachlichen Leistungen benennt. Ein Hinweis auf die Beeinträchtigung erfolgt nicht (Art. 52 Abs. 5 Satz 4 BayEUG i.V.m. §36 Abs. 7 BaySchO).
4. Ein Verzicht auf bisher gewährten Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift SchülerIn \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r \_\_\_\_\_